

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	12 (1905)
Heft:	48
Artikel:	Zum Kapitel der Idioten-Fürsroge [Schluss]
Autor:	Frei, C.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-539582

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 24. Nov. 1905.

Nr. 48

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. Seminardirektoren: J. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Gossau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto und Umlage.

Bestellungen bei den Verlegern: Geyerle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Zum Kapitel der Idioten-Fürsorge.

(Schluß.)

Am zweiten Konferenztag sprach der hochw. Hr. Dekan A. Eigenmann, Direktor der Schwachsinnigen-Anstalt in Neu St. Johann, mit viel Humor, ergreifender Wärme und tiefer Sachkenntnis über die „Sorge für die bildungsunfähigen Geistes-schwachen in der Schweiz“. Seine Thesen lauten also:

1. Die Natur der Menschenseele verlangt, daß auch einem bildungsunfähigen Geistes-schwachen volle leibliche Pflege zu teil werde.

2. Es ist zu bedauern, daß in unserm Vaterlande bis jetzt zu wenig getan wurde für die Pflege der Bildungsunfähigen, und daß so viele nicht bloß im geistigen, sondern auch im leiblichen Elende schmachten.

3. Die schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen erachtet es als eine ihrer vornehmsten Pflichten, ihre tatkräftige Sorge diesen Aermsten zuzuwenden und zwar in der Weise, daß sie bestrebt sind, deren hartes Los zu mildern:
a) durch Volksaufklärung,

b) durch geeignet scheinende Inanspruchnahme des Wohltätigkeitsfinnes, um dürftigen Bildungsunfähigen zu menschenwürdiger Versorgung und passender Pflege zu verhelfen.“

Als erster Votant rückte Herr Pfarrer R. Ulther in Eichberg auf den Plan. Seine fünf Thesen gehen dahin:

1. Die Fürsorge für die bildungsunsfähigen Geisteschwachen muß sich im wesentlichen auf humane, freundliche Verpflegung beschränken: doch sind Reinlichkeit und Ordnung immerhin bestehende und mit Geduld und Sorgfalt recht oft erreichbare, erzieherische Ziele.

2. Die Anstalts-Fürsorge ist gewöhnlich eine Wohltat für die Angehörigen des Versorgten und meist auch eine Losverbesserung für den Pflegling, selbst; doch ist sie nicht für alle Fälle angezeigt und vorzuziehen.

3. Die Aufgabe einer Anstalts-Fürsorge für bildungsunsfähige Idioten ist nicht gering zu schätzen; sie ist kompliziert. Denn sie hat sich nicht (wie zumeist diejenige für bildungsfähige) nur auf Kinder, sondern auf Unerwachsene und Erwachsene beiderlei Geschlechts zu erstrecken, die zudem auf verschiedenen Stufen fortschreitender oder stationär gewordener Verblödung stehen und eine große Mannigfaltigkeit physischer und psychischer Eigenart darstellen.

4. Der Aufgabe und den Schwierigkeiten, die sich aus dieser Mannigfaltigkeit für Zahl und Bestand des Wartepersonals ergeben, sind nur ganz kleine, teure Privat-Anstalten oder dann große vom Staat und von der öffentlichen Wohltätigkeit sehr reich unterstützte Anstaltsbetriebe annähernd gewachsen; für gewisse Einzelfälle ist daher in mütterlicher Obhut manchmal auch im Armenhaus oder Altersasyl gerade so gut gesorgt wie in Spezial-Anstalten.

5. Die Hauptschwierigkeit in der Anstaltsverpflegung der bildungsunsfähigen Geisteschwachen liegt, wie auch bei so manchen andern Pflege-Anstalten, in der Gewinnung und Erhaltung eines der Aufgabe genügenden Wartepersonals: denn Lohndienst und Ehrenkleid tun es noch nicht, sondern allein die Liebe, die sich zum Dienen berufen fühlt, die nicht das Ihre sucht, die langmütig und freundlich ist, die sich nicht ungebärdig stellt, die 70 mal 7 mal vergibt und nimmer aufhört!

An diesen Vortrag schloß sich die Abstimmung über einen bedeutungsvollen Antrag, der also lautet:

„Die fünfte Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen überträgt dem Komitee, in ihm gut scheinender Weise bei der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft die „Gründung einer schweizerischen Anstalt für bildungsunsfähige Idioten jugendlichen und erwachsenen Alters“ — ähnlich oder im Zusammenhang mit der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich und unbeschadet den bereits bestehenden Versorgungsgelegenheiten anzuregen!“

Einen weiteren Vortrag hielt Dr. Sickinger in Mannheim über die Frage: „Welche Forderungen ergeben sich aus der seelischen Verschiedenheit der Kinder für die Art ihrer Gruppierung im Unterricht der Volksschule?“ Seine Thesen lauten also:

1. Die geistige Förderungsfähigkeit der Schulkinder gleicher Altersstufe ist aus physiologischen, psychologischen, pathologischen und sozialen Gründen außerordentlich verschieden.

2. Die Unterrichtsergebnisse der modernen Volksschule, die in der Annahme, gleiches Alter bedinge gleiche Erziehungsfähigkeit und gleiche Erziehungsbefürtigkeit, bisher für alle Kinder ein und denselben Unterrichtsgang vorgesehen hat, bringen diese Verschiedenheit der Förderungsfähigkeit zu sichtbarem Ausdruck, insofern sich erfahrungsgemäß die Schüler der gleichen Altersstufe hinsichtlich ihrer tatsächlichen Fortschritte im Schulunterricht in folgende drei Kategorien scheiden:

a) Besser befähigte Schüler, die die vorgesehenen Klassenstufen regelmäig zu durchlaufen vermögen.

b) Minder befähigte und durch öußere Ursachen (wie Krankheit, Zugzug) im regelmässigen Aufrücken behinderte Schüler, die infolgedessen mit einer trümmershaften und deshalb unzulänglichen Vorbildung ins berufliche Leben treten.

c) Krankhaft schwach befähigte Schüler, die ihre achtjährige Schulpflicht auf den untersten Klassenstufen beenden.

3. Die der obligatorischen Volkschule zu Grunde liegende Forderung „gleiches Recht für alle“ verlangt aber gebieterisch, daß allen Kindern eine ihrer individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende planvolle und zugleich intensive Förderung zu teil werde.

4. Zu diesem Behufe muß zu der bisherigen Differenzierung des Unterrichtsbetriebes durch die Höhengliederung des Schulkörpers (nach Jahrestufen) noch eine Differenzierung des Unterrichtsbetriebes durch Breitengliederung (innerhalb der Parallelabteilungen einzelner Klassen) hinzutreten.

5. Entsprechend den oben angegebenen drei Kategorien von Schülern der gleichen Altersstufe sind in der Breitengliederung des Schulkörpers zum mindesten drei nach Unterrichtsbedingungen verschiedenen geartete Ausbildungsmöglichkeiten (Unterrichtsabteilungen) vorzusehen, wobei nach dem pädagogisch-hygienischen Grundsatz zu verfahren ist: „Je ungünstiger die physische und psychische Beschaffenheit des Erziehungsobjektes ist, desto günstiger müssen die Unterrichtsbedingungen sein.“

6. Als erster Versuch, die geforderte Psychologisierung der Unterrichtsarbeit innerhalb eines großen Schulkörpers konsequent durchzuführen, ist die Dreigliederung der Mannheimer Volkschule in Hauptklassen, Förderklassen und Hilfsklassen zu betrachten.

Als erster Votant stellte Lehrer Hiestand in Zürich IV. nachstehende Thesen auf:

1. Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen anerkennt, daß die Mannheimer Schulorganisation mit der Scheidung der gleichaltrigen Schüler in drei verschiedene Fähigkeitsgruppen der seelischen Verschiedenheit der Kinder besser gerecht werden kann, als dies bei der jetzigen, nur nach Altersstufen üblichen Einteilung möglich ist.

2. Die durch Herrn Stadtschulrat Dr. Sickinger theoretisch überzeugend bewiesene wohltätige Wirkung einer Gliederung der gleichaltrigen Schüler nach Fähigkeiten wird bestätigt durch die in Mannheim mit der neuen Organisation erzielten günstigen Resultate, welche sich zeigen in der auffallenden Verminderung der Zurückversetzten.

3. Auch bei uns ist die Zahl der nicht regelmässig aufsteigenden Schüler keine geringe und daher Abhilfe in dieser Richtung dringend geboten.

4. Die Repetentennot zu lindern, wird dem Lehrer nur gelingen, wenn er sich den schwächeren Schülern mehr widmen kann, als es die jetzige Organisation erlaubt. Die beste Möglichkeit hiezu bietet der Fähigkeitsgruppen-Unterricht nach Mannheimer Art.

5. Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen gibt daher der Hoffnung Raum, daß auch bei uns überall da, wo es die Verhältnisse gestatten, Versuche nach dem Fähigkeitsprinzip gemacht werden; denn es liegt im Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit, auch den minder befähigten und schwächeren Schülern einen regelmässig fortschreitenden, ihre Arbeitskraft nicht überfordernden Unterricht zu vermitteln und ihnen eine einigermaßen abschließende Bildung zu ermöglichen.

Die Diskussion änderte Hiestands These 5 dahin:

„Die V. Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen anerkennt im

Prinzip die Notwendigkeit einer weitergehenden Scheidung der Schüler nach Unterrichtsart und Unterrichtsziel.

Sie hält es für die nächsten Aufgaben der Lehrerschaft und der Behörden, mit aller Energie sich um eine vertieftere Erkenntnis der physischen und psychischen Fähigkeiten der einzelnen Schüler zu bemühen (Schülercharakteristiken) und die Frage des den verschiedenen Graden der Förderungsfähigkeit der Schüler entsprechenden Unterrichtsplanes zu studieren."

Dr. Siedingers und Hiestands Thesen fanden Annahme, einig mit der eben angetönten Abänderung. Die einstimmig gefasste Resolution lautet:

1. Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen anerkennt, daß die Mannheimer Schulorganisation mit der Scheidung der gleichaltrigen Schüler in drei verschiedene Fähigkeitsgruppen der seelischen Verschiedenheit der Kinder besser gerecht werden kann, als dies bei der jetzigen, nur nach Altersstufen üblichen Einteilung möglich ist.

2. Sie freut sich, daß die Stadt Zürich im nächsten Schuljahre Versuche mit der praktischen Durchführung der Mannheimer Schulorganisation machen will, und spricht die Erwartung aus, dies werde bei uns überall da geschehen, wo die Verhältnisse es gestatten.

3. Die Konferenz anerkennt im Prinzip die Notwendigkeit einer weitergehenden Scheidung der Schüler nach Unterrichtsart und Unterrichtsziel.

4. Sie hält es für die nächsten Aufgaben der Lehrerschaft und der Behörden, mit aller Energie sich um eine vertieftere Erkenntnis der physischen und psychischen Fähigkeiten der einzelnen Schüler zu bemühen (Schülercharakteristiken) und die Frage des den verschiedenen Graden der Förderungsfähigkeit der Schüler entsprechenden Unterrichtsplanes zu studieren.

Das der wesentliche Gang der V. Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen. Die lehrreichen „Verhandlungen“ sind sehr lesewert und die Bemühungen der verehrten Gesellschaft anerkennenswert.

C. Frei.

Ein Lehrmittel für den Unterricht in der Kirchengeschichte. *)

Diese „Kleine Kirchengeschichte“ erfreut sich großer Verbreitung, da bereits eine fünfte Auflage nötig geworden ist. Die früheren Auflagen sind uns unbekannt und darum auch die vom Herausgeber laut „Vorwort“ vorgenommenen Veränderungen. Zur richtigen Beurteilung hätten wir gerne dem Vorwort die Gesichtspunkte entnommen, nach denen vorliegende Kirchengeschichte ihre Bearbeitung gefunden; solche bietet

*) Kleine Kirchengeschichte. Kirchengeschichtliche Bilder von J. Schröder, Seminariedirektor. Fünfte doppelte Auflage. Herausgegeben von Dr. W. von der Führ, Religionslehrer des Lehrerseminars zu Odenkirchen. VI, 135 Seiten. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1905; geb. Mf. 1.40.